

## AMT KISDORF

#### -Die Amtsdirektorin-

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 · 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 21.03.2024 I – 2

Seite 1

#### Nr. 1 - HAUPTAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 05.03.2024

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 19:34 Uhr, Kattendorf, Amtsverwaltung

Anzahl der Mitglieder: 10

#### Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher (AVSt.) Tobias Böttcher Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies Bürgermeister Thorsten Barth Bürgermeisterin Birga Kreuzaler AM Jürgen Sievers für Bürgermeister Andreas Doose Bürgermeister Matthias Möller Bürgermeister Malte-Onno Duis Bürgermeister Rainer Ahrens Bürgermeister Rüdiger Schimkat

#### Nicht stimmberechtigt:

Amtsdirektorin (AD'in) Judith Horn Herr Ostrowski, Amt Kisdorf Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin Herr Siewert, Amt Kisdorf - Personalrat Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte stellv. AM Udo Mohnsen stellv. AM Andreas Lübker

Die Mitglieder des Hauptausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 22.02.2024, auf Dienstag, den 05.03.2024, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 der Geschäftsordnung wie folgt geändert: Der TOP 2 wird in Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung des Hauptausschusses vom 07.02.2023 umformuliert. Bei der Einladung wurde versehentlich auf die vorletzte Sitzung Bezug genommen.

#### Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die
  Sitzung des Hauptausschusses vom 07.02.2023
- 3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
- 4. Mitteilungen
  - a) des Vorsitzenden
  - b) der Verwaltung
  - c) der Gleichstellungsbeauftragten
- 5. Beratung und Beschlussfassung über Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Kisdorf
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan sowie Stellenplan für 2024
- 7. Fragen der Ausschussmitglieder
- 8. Einwohnerfragestunde

## Sitzungsniederschrift

#### **TOP 1**

#### Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende AVSt. Böttcher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **TOP 2**

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung des Hauptausschusses vom 07.02.2023

Nach Zustellung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Hauptausschusses vom 07.02.2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

#### **TOP 3**

#### Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Weitere Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

#### **TOP 4**

#### Mitteilungen

a) des Vorsitzenden

AVSt. Böttcher hat keine Mitteilungen.

#### b) der Verwaltung

#### Bürgermeisterrunde am 27.02.2024

AD'in Frau Horn verweist auf die Bürgermeisterrunde am 27.02.2024 und fasst die dort besprochenen Themeninhalte kurz zusammen:

- die weitgehend erfolgte Aufarbeitung der Altlasten insbesondere im Zusammenhang mit den Jahresabschlussarbeiten. Aktuell arbeite die Verwaltung am Jahresabschluss für 2021 und den hierfür erforderlichen Korrekturbuchungen,
- → die Haushalte 2024 und den in Aussicht gestellten Dispens. Mit Vorlage der Jahresabschlüsse für 2022 werden die Haushalte 2024 in der zweiten Jahreshälfte in Kraft treten könnten,
- das operative Geschäft mit den Schwerpunkt Vorbereitungen auf 2025 zur Umsetzung der Umsatzsteuer 2b, der KiTa-Reform, den Anforderungen zur Ganztagsbetreuung,
- ➢ einen Blick in die Zukunft mit den Schwerpunkten Amt Kisdorf als Arbeitgeber (Attraktivität bei geänderten Anforderungen an Teilzeit und Flexibilität), optimale Nutzung der Räumlichkeiten (Multifunktionsräume) und Aufbau eines Berichtswesens sowie Festlegung von Zielen und Grundsätzen für die Verwaltung als Pflichtaufgabe des Hauptausschusses. Die Vorbereitung erfolge durch die Verwaltung.

### **Zweckverband Fundtiere Segeberg West**

AD'in Frau Horn berichtet über die zu kleine Raumsituation des Tierheims in Henstedt-Ulzburg und die Notwendigkeit eines Neubaus. Da eine Erweiterung des Bestandsgebäudes an dem jetzigen Standort nicht möglich ist, werde im Verbandsgebiet nach einer Baufläche von ca. 11.000 qm gesucht. Sie bittet die Ausschussmitglieder um eine Rückmeldung von Flächenvorschlägen bis zur Sitzung des Amtsausschusses. Ansonsten würde sie für das Gebiet des Amtes Kisdorf eine Fehlanzeige abgeben wollen.

#### c) der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichaufstellungsbeauftragte informiert, dass

- > sie an einigen Sitzungen der Gemeindevertretungen teilgenommen habe,
- ➢ sie oftmals von Bürger\*innen mit diversen Fragestellungen angesprochen werde und hier teilweise auch weiterhelfen konnte. In der Regel ginge es dabei jedoch nicht um Themen der Gleichstellung, sondern um soziale Themen,
- ➢ sie an mehreren Vorstellungsgesprächen zur Personalgewinnung teilgenommen habe. Ihr wäre dabei aufgefallen, dass einerseits die Anzahl der Bewerbungen zurückgegangen sei und andererseits die vorhandenen Bewerber oftmals nicht die gewünschten Anforderungen erfüllten.

#### TOP 5

#### Beratung und Beschlussfassung über Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Kisdorf

> Protokollauszug Team III zur weiteren Veranlassung

Von der Verwaltung wurde ein Entwurf einer neu gefassten Hauptsatzung erstellt. Dieser orientiert sich am aktuellen Muster des Innenministeriums für die Hauptsatzung eines Amtes, angepasst an das Amt Kisdorf. Eine Vorabstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde wurde bereits vorgenommen und deren Rückmeldungen berücksichtigt.

Die neu empfohlene Hauptsatzung enthält einige Anpassungen, die aus den Änderungen der Mustersatzung sowie aus gesetzlichen Änderungen resultieren. Der Entwurf soll im Hauptausschuss besprochen und abgestimmt werden.

In der Synopse sind die Veränderungen durch eine Gegenüberstellung der jetzigen Hauptsatzung und des Entwurfes der Neufassung gekennzeichnet und erläutert. Inhaltliche Änderungen sind in blauer Schrift gekennzeichnet.

#### **Beschluss:**

Dem Amtsausschuss wird die Neufassung der Hauptsatzung in der mit der Sitzungsvorlage vorgelegten Fassung empfohlen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig** 

#### **TOP 6**

# Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan sowie Stellenplan für 2024

> Protokollauszug Team III zur Kenntnis

Herr Ostrowski stellt die wesentlichen Merkmale des Haushaltsplanentwurfes anhand einer Präsentation vor und geht dabei auch auf die Veränderungen ein, die er seit Einladung des Hauptausschusses bis zur Sitzung am Haushaltsentwurf noch vorgenommen hat. Die Präsentation ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Die bereits im Haushaltsplan 2023 für Investitionen veranschlagten Mittel würden auf 2024 übertragen und seien daher im Entwurf für 2024 nicht erneut aufgeführt. Herr Ostrowski weist zudem darauf hin, dass einzelne Produktbereiche und die hier vorgesehenen Investitionen Aufgabenübertragungen einzelner Gemeinden zusammenhängen. Diese Produkte liegen durch produktbezogene Einzelumlagen an die jeweiligen Gemeinden planerisch im Ergebnis immer bei Null und belasten damit nicht alle Gemeinden über die Amtsumlage.

> Haushaltssatzung des Amtes Kisdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 19.03.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

	1. im Ergebnisplan mit								
	einem Gesamtbetrag der Er	räge² auf						6.779.200	<b>EUR</b>
	einem Gesamtbetrag der Au	fwendungen2 auf	f					6.779.200	<b>EUR</b>
	einem Jahresfehlbetrag vor	1						0	EUR
	2. im Finanzplan mit								
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf					6.742.900	EUR			
	einem Gesamtbetrag der Au	szahlungen aus l	aufend	der Ve	erwaltungstätigkeit au	f		6.236.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der	Einzahlungen	aus	der	Investitionstätigkeit	und	der	507.600	EUR
	Finanzierungstätigkeit auf								
	einem Gesamtbetrag der	Auszahlungen	aus	der	Investitionstätigkeit	und	der	1.143.500	EUR
	Finanzierungstätigkeit auf								

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

0 EUR

0 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

500.000 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

43,98 Stellen3

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 22,27 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 4

Die Umlage für den Jugend- und Sportbereich wird auf insgesamt 89.700,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 5

Die Umlage für den Kindergarten Kattendorf / Winsen wird auf insgesamt 113.800,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 6

Die Umlage für den Kindergarten HüSieborn wird auf insgesamt 0,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 7

Die Umlage für die Halle für Alle wird auf insgesamt 74.900,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

§ 8

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre oder der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro.

§ 9

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Zusätzliche Ausnahmen stellen die Personalaufwendungen, die Aufwendungen der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen dar.

Ebenfalls sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eines Teams gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen enthält.

Die kommunalrechtliche Genehmigung wurde am	erteilt.1
Kattendorf, den	
	(Amtsdirektorin)

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und den Stellenplan für 2024 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig** 

#### **TOP 7**

## Fragen der Ausschussmitglieder

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 8**

#### Einwohnerfragestunde

#### 8.1 Investive Kosten für ein Rats-Informationssystem

GV Andreas Lübker fragt, wofür die im Haushaltsentwurf mit 49.000 € veranschlagten investiven Mittel für ein Rats-Informationssystem gedacht sind.

Herr Siewert antwortet, dass diese Mittel für die Beschaffung der erforderlichen Software-Lizenz und für die Anschaffung von Endgeräten geplant worden seien. Auf die ergänzende Frage nach einem ungefähren Zeitplan antwortet er, dass zunächst hausintern das Dokumenten-Managementsystem in Betrieb gehen solle und dann mit der Umsetzungsplanung für das Rats-Informationssystems begonnen werde. Der Planungsstart werde noch in 2024 erfolgen, der Betriebsstart der Anwendung wäre tendenziell frühestens erst im Laufe des Jahres 2026 zu erwarten.

gez.: Helge Wittkowski Protokollführer Tobias Böttcher Vorsitzender